

Behördenvermerke

Konzession gültig bis _____

Antragseingang: _____

Fiktion: _____

Datum, Hz.: _____

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Übertragung einer Taxikonzession

Bitte beachten Sie: Der Antrag ist sowohl vom Neuunternehmer, auf den der Betrieb übertragen werden soll, als auch vom bisherigen Genehmigungsinhaber auszufüllen und zu unterschreiben!

1. a) Angaben zum Neuunternehmer (1. Antragsteller)		
Im Handelsregister eingetragener Firmenname:		
Handelsregisternummer / Amtsgericht:		
Unternehmer / Geschäftsführer:		
Zuname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zur Führung der Geschäfte bestellte Person oder bei Gesellschaften zweiter Inhaber::		
Zuname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Betriebssitz:		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Telefon	Fax	Mobiltelefon
E-Mail		
1. b) Angaben zum bisherigen Inhaber (2. Antragsteller)		
Zuname	Vorname(n)	
Ordnungsnummer(n)		

Die auf Seite 3 und 4 aufgeführten Unterlagen und Anlagen füge ich vollständig und ausgefüllt bei.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Rücknahme der Genehmigung führen können.

Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Antrag nehmen die antragstellenden Personen vom beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz Kenntnis und willigen in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Neuunternehmers

Ort, Datum

Unterschrift des bisherigen Inhabers

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in diesem Vordruck auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.

a) Vom Neuunternehmer und vom bisherigen Inhaber sind folgende Unterlagen beizufügen:

	Behördenvermerk (Eingang)
Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts vom Betriebssitz bei Wohnsitz außerhalb des Landkreises Esslingen auch des Finanzamts Ihres Wohnsitzes	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kämmerei der Gemeinde bei Wohnsitz außerhalb des Betriebssitzes auch die der Kämmerei Ihres Wohnsitzes	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenversicherung, z. B. AOK, DAK o. ä. oder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Mini-Job-Zentrale 45115 Essen) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialabgaben für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg, Telefon 040 3980-0	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0 zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro Ihres Wohnsitzes	
Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9, GZR 3 zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro Ihres Wohnsitzes	
Kaufvertrag	
Anlage 5: Auskunft aus dem Fahreignungsregister	

b) Vom Neuunternehmer sind zusätzlich zu den unter a) genannten folgende Unterlagen beizufügen:

	Behördenvermerk (Eingang)
gültiger Personalausweis oder Reisepass	
Anlage 1: Eigenkapitalbescheinigung und Zusatzbescheinigung (Stichtag nicht älter als 1 Jahr)	
Anlage 4: Angaben zum Betriebssitz Sofern nicht der eigene Wohnsitz zum Ort des Betriebssitzes erklärt wird, ist ein Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung vorzulegen.	
Nachweis der fachlichen Eignung (z. B. Fachkundeprüfung) Ansprechpartner: IHK Stuttgart, Telefon 0711 2005-1281	
Falls ein Betriebsführer / Geschäftsführer bestellt wird: <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis einer alleinigen Bankvollmacht (neben dem Inhaber) für das Geschäftskonto - schriftlicher Geschäftsführervertrag 	
Bei juristischen Personen (GmbH) oder Personengesellschaften (GbR): <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsvertrag (GmbH) / GbR-Vertrag - Auszug aus dem Handelsregister bei Handelsgesellschaften (GmbH) - Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die Firma (GmbH) 	

c) Vom bisherigen Inhaber sind zusätzlich zu den unter a) genannten folgende Unterlagen beizufügen:

	Behördenvermerk (Eingang)
Anlage 2: Fahrzeugliste	
Anlage 3: Beschäftigte Arbeitnehmer	
Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre <ul style="list-style-type: none"> - wenn Sie bilanzieren: GuV (Kontennachweis) aus der Bilanz - wenn Sie nicht bilanzieren: Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) - wenn der Abschluss noch nicht fertig ist: Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Summen-Salden-Liste vom Dezember des letzten Jahres Aus den Unterlagen müssen die Kraftstoff- und Personalkosten eindeutig hervorgehen	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bundesknappschaft – Mini-Job-Zentrale 45115 Essen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialabgaben für geringfügig Beschäftigte	

Die grau hinterlegten Unterlagen sind sowohl vom Unternehmer als auch von der zur Führung der Geschäfte bestellte Person vorzulegen.

Weitere Unterlagen, die ein Urteil über die Zuverlässigkeit der Antragsteller und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs ermöglichen, z. B. Schichtzettel, Kassenbuch, Werkstattrechnungen mit datierten Kilometerständen, können angefordert werden (§ 12 Abs. 2 Abs. 3 PBefG).

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung bzw. Erweiterung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen / Mietwagen** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten.
Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Landratsamt Esslingen, 73726 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0, E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Esslingen unter o.g. Kontaktdaten oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@lra-es.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Erteilung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen / Mietwagen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. § 12 PBefG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Kraftfahrt-Bundesamt, falls erforderlich.
2. Industrie- und Handelskammer, Fachgewerkschaften, Berufsgenossenschaften, falls erforderlich.
3. Verkehrsverbände, Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt, Polizei, falls erforderlich.
4. Gutachter zur kaufmännischen Prüfung.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung beim Landratsamt Esslingen gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung bzw. Erweiterung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen / Mietwagen nicht bearbeitet werden kann.